



Unihockey Berner Oberland  
Flurweg 18  
CH-3628 Uttigen  
T +41 79 456 81 04  
info@uhbeo.ch  
www.uhbeo.ch

# Unihockey Berner Oberland

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 25.02.21  
Ersteller: Simon, Ryser Corona-Beauftragter

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz unter gewissen Bedingungen anpassen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- **Nur symptomfrei ins Training**
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausgenommen sind Jugendliche unter 20 Jahren im Trainingsbereich.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
  - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
  - Maskenpflicht ab 12 Jahren.
  - Gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
  - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 6 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

## 2. Für Sportler mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind erlaubt. Dies jedoch ohne Zuschauer.
- Auf der Sportfläche gelten keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Für Trainer gilt weiterhin die Masken- wie auch die Abstandspflicht.

### **3. Für Sportler mit Jahrgang 2000 oder älter gilt**

- Sport im Innenbereich ist nicht gestattet.
- Wettkämpfe und Trainingsspiele sind nicht gestattet.
- Sport im Freien ist unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:
  - In Gruppen bis maximal 15 Personen inkl. Trainer.
  - Ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m oder permanenter Maskentragpflicht.
- Ist in einer solchen Trainingsgruppe eine Person mit Jahrgang 2001 oder jünger anwesend, gelten auch für diese die vorgenannten Vorgaben.
- Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben, dürfen unter Einhaltung der generellen Bestimmungen gemäss Ziff. 1 benutzt werden.

### **4. Für die NLA der Frauen und Männer gilt**

- Für NLA-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Teams (auch mit mehr als 15 Personen) erlaubt.
- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung, ohne Zuschauer erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Das Spielvorbereitungsmeeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
- Einlaufkids sind nicht erlaubt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.

## **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Simon Ryser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 456 81 04 oder [breitensport@uhbeo.ch](mailto:breitensport@uhbeo.ch)).

## **6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organizers**

- Anhang A zum Schutzkonzept Trainingsbetrieb mit Detailanweisungen für die Trainer --> ist derzeit aufgehoben.
- Schutzkonzepte der Infrastrukturbetreiber (Sporthallenbesitzer)

Seftigen, 25. Februar 2021

Vorstand Verein Unihockey Berner Oberland

### **Disclaimer**

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.